PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
Studiengang Musikerziehung					
Studienrichtung A: Instrumentallehrer					
1. Instrumentales Hauptfach		a) Allgemeine Anforderungen: Die Fachprüfung gliedert sich in einen vorbereiteten und einen unvorbereiteten Teil. Sie dauert in der Regel 60 Minuten. Zum vorbereiteten Prüfungsteil gehören mindestens drei Solo-Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik seit 1960 angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Es können auch einzelne Sätze vorgetragen werden. Es wird in der Regel eine anspruchsvolle Etüde gefordert. Die Darbietung eines Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Zum unvorbereiteten Prüfungsteil gehören Vom-Blatt-Spiel und der Vortrag eines selbständig erarbeiteten Stückes. Die Vorbereitungszeit für dieses Klausurstück beträgt bei Tasteninstrumenten, Schlagzeug und Akkordeon 90 Minuten, bei allen anderen Instrumenten und Gesang zwei Tage. b) Besondere Anforderungen:	12		3
	KH 1	Klavier Stilbereiche: Barock Klassik Romantik, Impressionismus und klassische Moderne Neue Musik seit 1960.			
	KH 1	Cembalo Stilbereiche: Renaissance und Frühbarock Hoch- und Spätbarock Nachbarock Neue Musik seit 1960. Ein Werk von Johann Sebastian Bach ist obligatorisch. Gewandheit im Generalbass-Spiel und in der Improvisation, Kenntnis der Ornamentierungspraxis sowie praktische Beherrschung der Temperaturen sind nachzuweisen.			
	KH 1	Akkordeon Stilbereiche: Barock, Rokoko, Frühklassik Neue Musik seit 1960 Transkriptionen. Ein polyphones Werk ist obligatorisch.			
	KH 1	Gitarre Stilbereiche: Renaissance und Barock Ein Lautenwerk von Johann Sebastian Bach Klassik und Romantik Impressionismus Spanisch-südamerikanische Musik des 20. Jahrhunderts Neue Musik seit 1960.			
		Weist sich der Prüfling in der Prüfung als Begleiter von			

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
		Vokal- und Instrumentalwerken – auch im Sinne der Generalbasspraxis – aus, kann die kammermusikalische Darbietung entfallen.			
	KH 1	Harfe Stilbereiche: Barock Klassik Romantik, Impressionismus und klassische Moderne Neue Musik seit 1960. An die Stelle des Vom-Blatt-Spiels tritt eine Demonstration des genauen Einstimmens der Harfe.			
	KH 1	Blockflöte Stilbereiche: Renaissance Frühbarock Hoch- und Spätbarock (italienisch und französisch) Neue Musik seit 1960. Drei verschiedene Besetzungen und Flötentypen sind obligatorisch, Kenntnisse in der Ornamentierungspraxis sind nachzuweisen.			
	KH 1	Saxophon Stilbereiche: Barock (Transkriptionen) Romantik, Impressionismus und klassische Moderne Neue Musik seit 1960.			
	KH 1	Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba Stilbereiche: Barock Klassik und Romantik Impressionismus und klassische Moderne Neue Musik seit 1960.			
	KH 1	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass Stilbereiche: Barock Klassik und Romantik Impressionismus und klassische Moderne Neue Musik seit 1960.			
	KH 1	Orgel Die Prüfung findet als öffentliches Konzert statt (60 Minuter Dauer einschließlich Klausurstück) Stilbereiche: Ein oder mehrere stilistisch unterschiedliche Werke vor 1700 Ein freies Werk von Johann Sebastian Bach Eine einsätzige Trio-Komposition vor 1800 (allerdings nicht Pedal-c.f.) Ein Werk der Romantik bis etwa 1930 Ein Werk nach 1930 Ein selbst einstudiertes Werk mit sechs Wochen Vorbereitungszeit (kann aus			

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			allen Teilbereichen gewählt werden, diese jedoch nicht ersetzen)			
		KH 2	Schlagzeug (Percussion) Die Prüfung besteht aus einem konzertanten Teil (45 Minuten), der ein Kammermusikstück enthalten muss, und einer Repertoireprüfung (15 Minuten). Schwerpunkte des konzertanten Teils sind die Ausbildungsbereiche: Stabspiele kombiniertes Schlagzeug kleine Trommel Pauke. Für die Repertoireprüfung reicht der/die Studierende einen Monat vor der Prüfung eine Liste mit je sechs Orchesterstudien für Pauke, kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel und sonstiges Schlagwerk ein, aus der die Prüfungskommission für das Vorspiel eine Auswahl trifft. Zur Repertoireprüfung gehört ferner Drumset-Spiel sowie das Klausurstück und Vom-Blatt-Spiel.	0,75 + 0,25		
2.	**Begleitfächer**					
2.1	Instrumentales Begleitfach	BF 1				1
2.1.1	Klavier		Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück. Vom-Blatt-Spiel Vortrag einer Begleitung zu einem Stück aus der jeweiligen Hauptfachliteratur des Bewerbers.	4		
2.1.2	Übrige Instrumente		Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen. Vom-Blatt-Spiel Im Falle der Blockflöte ist sowohl die c'- als auch die f'-Stimmung zu berücksichtigen.	3		
2.1.3	Begleitfach Gesang	BF 1	Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, Gregorianischer Choral, Spiritual o. ä.). Sprechen eines selbstgewählten Textes.	4,5		1
2.2	Musiktheorie			12		2
2.2.1	Klausur	K 3	In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Satztechnik: Gestaltungsaufgabe (Stilkopie) zu wichtigen Satztechniken der abendländischen Musik, in der Kenntnis und Beherrschung des betreffenden Stils und seiner Satzregeln nachgewiesen werden. Analyse: Analyse einer Komposition oder eines Ausschnitts, ggf. mit Schwerpunkten in der Aufgabenstellung (z. B.		0,5	

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			Harmonik, Satztechnik, motivische Arbeit, Stil, Form etc.) Die eigene Ausarbeitung nach § 8 Abs. 4 Satz 5 sollte die Fähigkeit zu selbständiger kompositorischer Gestaltung nachweisen, sollte aber die Anwendung objektiver Beurteilungskriterien ermöglichen. Sie kann unter speziellen Aspekten (z. B. Stilkopie, Darstellung bestimmter Satztechniken, instrumentalpädagogische Aspekte, Bearbeitung und Arrangement für die musikpädagogische Praxis etc.) angefertigt werden. Sie kann Stilistiken der Popularmusik oder der zeitgenössischen Musik benutzen.			
2.2.2.	Mündliche Prüfung	M 1	Prüfungsgespräch (ggf. mit Aufgabenstellung am Klavier), in dem die Fähigkeit zur verbalen und ggf. musikalischen Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte nachgewiesen werden. Die Prüfung sollte analytische Aufgabenstellungen anhand eines Notenbildes sowie allgemeine Fragen zur Musiktheorie und Musiklehre enthalten.		0,5	
2.3	Gehörbildung					1
2.3.1	Klausur	K 1	Ein- bis dreistimmige Diktataufgaben mit Anforderungen im melodischen, rhythmischen und polyphonen Hören. Akkordliche Diktate mit Anforderungen im harmonischen Hören.		0,5	
2.3.2	Mündliche Prüfung	M 1	Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen, Vorstellen und Singen von Intervallen, Klängen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.		0,5	
2.4	Didaktik und Methodik des Hauptfachs	M 1	Reflexion über die Lehrproben. Übersicht über Geschichte, Bau- und Eigenart des Hauptinstrumentes unter didaktischen Gesichtspunkten. Kenntnis der Werkliteratur, der didaktischen und methodischen Literatur des jeweiligen Fachs sowie unterschiedliche Methoden der allgemeinen und speziellen, für das Fach relevanten Lehr- und Lernziele in der Anwendung auf Einzel- und Gruppenunterricht. Kenntnis der für das Instrument wesentlichen Spielfunktionen, der Interpretation, der Ornamentik und der Improvisationstechnik entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Faches. Einsicht in die spätere eigene Berufspraxis und in die Unterrichtsgestaltung mit Schülern aller Altersstufen einschließlich der frühen Instrumentalpädagogik.	8		1
2.5	Musikpädagogik	M 1	Überblick über die Struktur des Fachgebietes und der besonderen Teilaspekte der Instrumentalpädagogik, z. B. Frühinstrumentalunterricht, elementare Musikpädagogik, Gruppenausbildung, Gruppenunterricht, Übekonzeption, Improvisation etc. Vertiefte Kenntnisse in zwei Wahlgebieten. Kenntnis der Bedingungsfaktoren für den Unterricht. Überblick über die Entwicklung musikpädagogischer Konzeptionen unter besonderer Berücksichtigung der Zeit nach 1900.	8		1
2.6	Pädagogische Psychologie	M 1	Kenntnis und Reflexion von theoretischen Modellen und Ergebnissen aus wichtigen Gebieten der Psychologie (der Lern-, Motivations-, Übe- und Kreativitätspsychologie sowie der Entwicklungs- und Sozialpsychologie) unter besonderer Berücksichtigung des Einzel- und Kleingruppenunterrichts. Verständnis für die psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen	8		1

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			und die soziokulturelle Basis ihrer Lernbedingungen.			
2.7	Musikwissenschaft	M 1	Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Musik. Vertrautheit mit dem musikalischen Geschehen der Gegenwart einschließlich soziologischer, psychologischer und ästhetischer Gesichtspunkte. Vertiefte Kenntnisse eines Wahlgebietes – z. B. einer Gattung, einer Stilepoche oder einer Kompositionsmonographie. Kenntnisse in der Bibliographie (Nachschlagewerke, Zeitschriften, Biographien von Komponisten u. a.). Überblick über die wichtigsten Formen und Gattungen der Musik. Vertiefte Kenntnis der Entwicklungsgeschichte einer Form bzw. eines Formkomplexes, Formanalyse (Ansatz) eines vorgelegten Werkes aus diesem Bereich. Grundlagen der Instrumentenkunde. Vertiefte Kenntnis der historischen, klassifikatorischen, bau- und spieltechnischen sowie der klanglichen Besonderheiten einer Instrumentengruppe und der dazugehörenden Literatur. Kenntnisse der Grundbegriffe der Akustik und der Elektroakustik. Einblick in die Bedeutung der technischen Medien	12		1
2.8	Wissenschaftliche Klausur		Wahlweise in den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Pädagogische Psychologie oder Didaktik und Methodik des Hauptfaches (siehe § 22, Abs. 5). Die Kandidaten erhalten in der Regel drei Themen zur Auswahl, von denen sie eines bearbeiten sollen (siehe § 8, Abs. 4).			1
3.	**Lehrproben**		(s. § 8 Abs. 6)			2
4.	**Diplomarbeit**		(s. § 24)			2
Studienrichtung B: Lehrer für Elementare Musikpädagogik (EMP)						
1.	**Hauptfach Elementare Musikpädagogik**	KH 1	Die Prüfung besteht aus drei Teilen: 1. vorbereitetes Prüfungsstück 2. Klausurstück 3. Vom-Blatt-Singen Zu 1.: Das vorbereitete Prüfungsprogramm besteht aus Probe und Vorführung eines selbständig verfassten und mit Studierenden erarbeiteten Stückes (Liedkantate, musikalisches Märchen, Arrangement für Kinderensemble, Theaterszene o. ä.). Das Stück muss instrumentale, vokale und improvisatorische Anteile enthalten. Die Qualität des Stückes, probenmethodische und interpretatorische Fähigkeiten sind gleichberechtigte Bewertungskriterien. Zu 2.: An einem Musikstück, dessen Notentext die/der Studierende eine Woche vor der Prüfung erhält, soll der Nachweis zur methodisch/didaktischen Aufbereitung für EMP-Gruppe oder Kinderensemble erbracht werden. Zu 3.: Ein leichtes bis mittelschweres Stück, an dem der/die Kandidat/in neben der Fähigkeit, einen Notentext zu überschauen, Interpretationsansätze erkennbar	16		3

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			machen soll.			
2.	**Zusatzfach**					
2.1	Instrumentales Zusatzfach	KZu 1	Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Vom-Blatt-Spiel. Die Anforderungen liegen unter denen des instrumentalen Hauptfachs der Studienrichtung A, aber über den Anforderungen im instrumentalen Begleitfach der Studienrichtung A.	8		1
2.2	Zusatzfach Gesang	KZu 1	Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z. B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z. B. Oper, Oratorium, Kantate) aus den Stilbereichen Barock, Klassik, Romantik sowie Neue Musik seit 1960 enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Lied, Spiritual, Shanty u. ä.) und ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Stimme aus einem Ensemble- oder Chorsatz. Sprechen eines selbstgewählten Textes.	8		1
3.	**Begleitfächer**					
3.1	Instrumental-/ vokales Pflichtfach		Die Anforderungen liegen zwischen den Anforderungen des instrumentalen oder vokalen Zusatzfaches und Begleitfaches.	4,5		1
3.2	Instrumentales Begleitfach	BF 1				
3.2.1	Klavier		Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück. Vom-Blatt-Spiel Vortrag einer Begleitung zu einem Stück aus der jeweiligen Hauptfachliteratur des Bewerbers.	4		
3.2.2	Übrige Instrumente		Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen. Vom-Blatt-Spiel. Im Falle der Blockflöte ist sowohl die c'- als auch die f'-Stimmung zu berücksichtigen.	3		
3.2.3	Begleitfach Gesang	BF 1	Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, Gregorianischer Choral, Spiritual o. ä.). Sprechen eines selbstgewählten Textes.	3		1
3.3	Musiktheorie			12		2
3.3.1	Klausur	K 3	In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musik-		0,5	

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			theoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Satztechnik: Gestaltungsaufgabe (Stilkopie) zu wichtigen Satztechniken der abendländischen Musik, in der Kenntnis und Beherrschung des betreffenden Stils und seiner Satzregeln nachgewiesen werden. Analyse: Analyse einer Komposition oder eines Ausschnitts, ggf. mit Schwerpunkten in der Aufgabenstellung (z. B. Harmonik, Satztechnik, motivische Arbeit, Stil, Form etc.) Die eigene Ausarbeitung nach § 8 Abs. 4 Satz 5 sollte die Fähigkeit zu selbständiger kompositorischer Gestaltung nachweisen, sollte aber die Anwendung objektiver Beurteilungskriterien ermöglichen. Sie kann unter speziellen Aspekten (z. B. Stilkopie, Darstellung bestimmter Satztechniken, instrumentalpädagogische Aspekte, Bearbeitung und Arrangement für die musikpädagogische Praxis etc.) angefertigt werden. Sie kann Stilistiken der Popularmusik oder der zeitgenössischen Musik benutzen.			
3.3.2	Mündliche Prüfung	M 1	Prüfungsgespräch (ggf. mit Aufgabenstellung am Klavier), in dem die Fähigkeit zur verbalen und ggf. musikalischen Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte nachgewiesen werden. Die Prüfung sollte analytische Aufgabenstellungen anhand eines Notenbildes sowie allgemeine Fragen zur Musik-theorie und Musiklehre enthalten.		0,5	
3.4	Gehörbildung					1
3.4.1	Klausur	K 1	Ein- bis dreistimmige Diktataufgaben mit Anforderungen im melodischen, rhythmischen und polyphonen Hören. Akkordliche Diktate mit Anforderungen im harmonischen Hören.		0,5	
3.4.2.	Mündliche Prüfung	M 1	Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen, Vorstellen und Singen von Intervallen, Klängen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.		0,5	
3.5	Didaktik und Methodik des Hauptfachs EMP	M 1	Kenntnisse der wichtigen didaktischen und methodischen Literatur der Früherziehung, Elementaren Musikpädagogik und Ensembleleitung sowie unterschiedlicher Methoden der allgemeinen und speziellen, für das Fach relevanten Lernziele.	8		1
3.6	Didaktik und Methodik des instrumentalen Zusatzfachs	M 1	Die Anforderungen entsprechen denen der Studienrichtung A im Studiengang Musikerziehung, bezogen auf den Anfangsunterricht.	8		1
3.6.1	Didaktik und Methodik des Zusatzfachs Gesang	M 1	Die Anforderungen entsprechen denen der Studienrichtung E im Studiengang Musikerziehung, bezogen auf den Anfangsunterricht.	8		1
3.7	Musikpädagogik	M 1	Überblick über die Struktur des Fachgebietes und der besonderen Teilaspekte der Instrumentalpädagogik, z. B. Frühinstrumentalunterricht, elementare Musikpädagogik, Gruppenausbildung, Gruppenunterricht, Übekonzeption, Improvisation etc. Vertiefte Kenntnisse in zwei Wahlgebieten. Kenntnis der Bedingungsfaktoren für den Unterricht. Überblick über die Entwicklung musikpädagogischer Konzeptionen unter besonderer Be-	8		1

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			rücksichtigung der Zeit nach 1900.			
3.8	Pädagogische Psychologie	M 1	Kenntnis und Reflexion von theoretischen Modellen und Ergebnissen aus wichtigen Gebieten der Psychologie (der Lern-, Motivations-, Übe- und Kreativitätspsychologie sowie der Entwicklungs- und Sozialpsychologie) unter besonderer Berücksichtigung des Einzel- und Kleingruppenunterrichts. Verständnis für die psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen und die soziokulturelle Basis ihrer Lernbedingungen.	8		1
3.9	Musikwissenschaft	M 1	Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Musik. Vertrautheit mit dem musikalischen Geschehen der Gegenwart einschließlich soziologischer, psychologischer und ästhetischer Gesichtspunkte. Vertiefte Kenntnisse eines Wahlgebietes – z. B. einer Gattung, einer Stilepoche oder einer Kompositionsmonographie. Kenntnisse in der Bibliographie (Nachschlagewerke, Zeitschriften, Biographien von Komponisten u. a.). Überblick über die wichtigsten Formen und Gattungen der Musik. Vertiefte Kenntnis der Entwicklungsgeschichte einer Form bzw. eines Formkomplexes, Formanalyse (Ansatz) eines vorgelegten Werkes aus diesem Bereich. Grundlagen der Instrumentenkunde. Vertiefte Kenntnis der historischen, klassifikatorischen, bau- und spieltechnischen sowie der klanglichen Besonderheiten einer Instrumentengruppe und der dazugehörenden Literatur. Kenntnisse der Grundbegriffe der Akustik und der Elektroakustik. Einblick in die Bedeutung der technischen Medien	12		1
3.10	Wissenschaftliche Klausur		Wahlweise in den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Pädagogische Psychologie oder Didaktik und Methodik des Hauptfaches (siehe § 22, Abs. 5). Die Kandidaten erhalten in der Regel drei Themen zur Auswahl, von denen sie eines bearbeiten sollen (siehe § 8, Abs. 4).			1
4.	**Lehrproben**		(s. § 8 Abs. 6)			2
5.	**Diplomarbeit**		(s. § 24)			2
Studienrichtung C: Lehrer für Chor- und Ensembleleitung						
1.	**Hauptfach Chor- und Ensembleleitung**	KH 2	Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: 1. Chorleitung 2. Ensembleleitung/Dirigieren Zu 1.: a) Einstudieren einer selbstgewählten Chorkomposition. b) Einstudierung eines gegebenen Chorwerkes (eine Woche Vorbereitungszeit). Zu 2.: a) Einstudierung einer selbstgewählten Komposition für Instrumentalensemble. b) Einstudierung eines gegebenen Instrumentalensemblewerkes(eine Woche Vorberei	24	0,5 0,5	3

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			tungszeit). c) Dirigieren eines barocken Accompagnato-Rezitativs (eine Stunde Vorbereitungszeit).			
2.	**Zusatzfach**					
2.1	Instrumentales Zusatzfach	KZu 1	Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik seit 1960 angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Vom-Blatt-Spiel. Die Anforderungen liegen unter denen des instrumentalen Hauptfachs der Studienrichtung A, aber über den Anforderungen im instrumentalen Begleitfach der Studienrichtung A.	8		1
2.2	Zusatzfach Gesang	KZu 1	Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z. B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z. B. Oper, Oratorium, Kantate) aus den Stilbereichen Barock, Klassik, Romantik sowie Neue Musik nach 1960 enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Lied, Spiritual, Shanty u. ä.) und ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Stimme aus einem Ensemble- oder Chorsatz. Sprechen eines selbstgewählten Textes.	8		1
3.	**Begleitfächer**					
3.1	Instrumentales Begleitfach	BF 1				1
3.1.1	Klavier		Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück. Vom-Blatt-Spiel Vortrag einer Begleitung zu einem Stück aus der jeweiligen Hauptfachliteratur des Bewerbers.	4		
3.1.2	Übrige Instrumente		Vorspiel leichter bis mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen. Vom-Blatt-Spiel. Im Falle der Blockflöte ist sowohl die c'- als auch die f'-Stimmung zu berücksichtigen.	3		
3.2	Begleitfach Gesang	BF 1	Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, Gregorianischer Choral, Spiritual o. ä.). Sprechen eines selbstgewählten Textes.	6		1
3.3	Musiktheorie			12		2
3.3.1	Klausur	K 3	In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Satztechnik: Gestaltungsaufgabe (Stilkopie) zu wichtigen Satztechniken der abendländischen Musik, in der Kenntnis und		0,5	

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			Beherrschung des betreffenden Stils und seiner Satzregeln nachgewiesen werden. Analyse: Analyse einer Komposition oder eines Ausschnitts, ggf. mit Schwerpunkten in der Aufgabenstellung (z. B. Harmonik, Satztechnik, motivische Arbeit, Stil, Form etc.) Die eigene Ausarbeitung nach § 8 Abs. 4 Satz 5 sollte die Fähigkeit zu selbständiger kompositorischer Gestaltung nachweisen, sollte aber die Anwendung objektiver Beurteilungskriterien ermöglichen. Sie kann unter speziellen Aspekten (z. B. Stilkopie, Darstellung bestimmter Satztechniken, instrumentalpädagogische Aspekte, Bearbeitung und Arrangement für die musikpädagogische Praxis etc.) angefertigt werden. Sie kann Stilistiken der Popularmusik oder der zeitgenössischen Musik benutzen.			
3.3.2	Mündliche Prüfung	M 1	Prüfungsgespräch (ggf. mit Aufgabenstellung am Klavier), in dem die Fähigkeit zur verbalen und ggf. musikalischen Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte nachgewiesen werden. Die Prüfung sollte analytische Aufgabenstellungen anhand eines Notenbildes sowie allgemeine Fragen zur Musiktheorie und Musiklehre enthalten.		0,5	
3.4	Gehörbildung					1
3.4.1	Klausur	K 1	Ein- bis dreistimmige Diktataufgaben mit Anforderungen im melodischen, rhythmischen und polyphonen Hören. Akkordliche Diktate mit Anforderungen im harmonischen Hören.		0,5	
3.4.2	Mündliche Prüfung	M 1	Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen, Vorstellen und Singen von Intervallen, Klängen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.		0,5	
3.5	Didaktik und Methodik des Hauptfachs Chor- und Ensembleleitung	M 1	Kenntnis der wichtigsten Chor- und Orchesterleitungslehrwerke und der didaktischen und methodischen Literatur für die verschiedenen Laienensembleformen. Kenntnis der Funktionen des menschlichen Stimmapparates und der chorischen Stimmbildung sowie der für den Orchesterleiter wichtigen Informationen der heute im Orchester gebräuchlichen Instrumente und deren Spieltechniken. Kenntnis der im Laienensemble verwendbaren Sing- und Spielliteratur aus den verschiedenen musikgeschichtlichen Epochen und deren Interpretation.	8		1
3.6	Didaktik und Methodik des instrumentalen Zusatzfachs	M 1	Die Anforderungen entsprechen denen der Studienrichtung A im Studiengang Musikerziehung, bezogen auf den Anfangsunterricht.	8		1
3.7	Didaktik und Methodik des Zusatzfachs Gesang	M 1	Die Anforderungen entsprechen denen der Studienrichtung E im Studiengang Musikerziehung, bezogen auf den Anfangsunterricht.	8		1
3.8	Musikpädagogik	M 1	Überblick über die Struktur des Fachgebietes und der besonderen Teilaspekte der Instrumentalpädagogik, z. B. Frühinstrumentalunterricht, elementare Musikpädagogik, Gruppenausbildung, Gruppenunterricht, Übekonzeption, Improvisation etc. Vertiefte Kenntnisse in zwei Wahlgebieten. Kenntnis der Bedingungsfaktoren für den Unterricht. Überblick über die Entwicklung musikpädagogischer Konzeptionen unter besonderer Be-	8		1

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			rücksichtigung der Zeit nach der Jahrhundertwende.			
3.9	Pädagogische Psychologie	M 1	Kenntnis und Reflexion von theoretischen Modellen und Ergebnissen aus wichtigen Gebieten der Psychologie (der Lern-, Motivations-, Übe- und Kreativitätspsychologie sowie der Entwicklungs- und Sozialpsychologie) unter besonderer Berücksichtigung des Einzel- und Kleingruppenunterrichts. Verständnis für die psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen und die soziokulturelle Basis ihrer Lernbedingungen.	8		1
3.10	Musikwissenschaft	M 1	Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Musik. Vertrautheit mit dem musikalischen Geschehen der Gegenwart einschließlich soziologischer, psychologischer und ästhetischer Gesichtspunkte. Vertiefte Kenntnisse eines Wahlgebietes – z. B. einer Gattung, einer Stilepoche oder einer Kompositionsmonographie. Kenntnisse in der Bibliographie (Nachschlagewerke, Zeitschriften, Biographien von Komponisten u. a.). Überblick über die wichtigsten Formen und Gattungen der Musik. Vertiefte Kenntnis der Entwicklungsgeschichte einer Form bzw. eines Formkomplexes, Formanalyse (Ansatz) eines vorgelegten Werkes aus diesem Bereich. Grundlagen der Instrumentenkunde. Vertiefte Kenntnis der historischen, klassifikatorischen, bau- und spieltechnischen sowie der klanglichen Besonderheiten einer Instrumentengruppe und der dazugehörenden Literatur. Kenntnisse der Grundbegriffe der Akustik und der Elektroakustik. Einblick in die Bedeutung der technischen Medien	12		1
3.11	Wissenschaftliche Klausur		(wahlweise in den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Pädagogische Psychologie oder Didaktik und Methodik des Hauptfaches; siehe § 22, Abs. 5) Die Kandidaten erhalten in der Regel drei Themen zur Auswahl, von denen sie eines bearbeiten sollen (siehe § 8, Abs. 4).			1
4.	**Lehrproben**		(s. § 8 Abs. 6)			2
5.	**Diplomarbeit**		(s. § 24)			2
Studienrichtung D: Lehrer für Jazz, Rock und Pop						
1	**Hauptfach**		a) allgemeine Anforderungen: Die Fachprüfung gliedert sich in einen vorbereiteten und einen unvorbereiteten Teil.	9,5		3
			Zum vorbereiteten Prüfungsteil gehört die auswendige Beherrschung von fünfzig Standards aus dem Jazz-Rock-Pop-Spektrum; die Anteile sollen etwa im Verhältnis 40:10 zugunsten des Bereichs stehen, den der/die Studierende als Schwerpunkt hat (z. B. bei Schwerpunkt Jazz:: 40 Jazzstücke und 10 Titel aus den Bereichen Rock und Pop).	0,5		
			Zum unvorbereiteten Prüfungsteil gehören der Vom-Blatt-Vortrag einer Satz- oder Solostimme von mittlerem Schwierigkeitsgrad und eine praxisadäquate Transposition einer einfachen Satz- oder Melodiestimme.	0,5		

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			Teile der Hauptfachprüfung sollen im Rahmen eines öffentlichen Auftritts abgelegt werden. Dieser Anteil darf bis zur Hälfte auf die Hauptfachprüfung angerechnet werden. Bewertungskriterien sind insbesondere: Beherrschung des Hauptfachs, Stilvielfalt und Schwierigkeitsgrad der angebotenen Stücke, stiladäquate Behandlung von Repertoire und Material, musikalischer Ausdruck bei der Soloimprovisation, beim Vortrag von Themen und bei der Begleitung. b) Besondere Anforderungen:			
1.1	Instrumentales Hauptfach	KH 1	Klavier (einschl. Keyboards) Beim vorbereiteten Prüfungsteil muss im Falle des gewählten Schwerpunkts Jazz mindestens ein Stück auf dem Keyboard gespielt werden. Im Falle des gewählten Schwerpunkts Rock-Pop sind zehn Jazz-Stücke für das Klavier vorzubereiten.			
		KH 1	Elektrogitarre (einschl. akustische Gitarre) Beim vorbereiteten Prüfungsteil müssen mindestens drei Stücke auf der akustischen Gitarre angeboten werden.			
		KH 1	Kontrabass und Elektrobass Zum unvorbereiteten Prüfungsteil gehört das stilgebundene Variieren von Basslinien.			
		KH 1	Saxophon (einschl. Klarinette und Flöte) In den vorbereiteten Prüfungsteil müssen mindestens zwei Saxophone einbezogen werden, von denen eines ein Alt- oder Tenorsaxophon sein muss. Auf Wunsch der/des Studierenden können Teile des Vortrags auf Klarinette und/oder Flöte abgeleistet werden.			
		KH 1	Trompete Beim vorbereiteten Prüfungsteil muss das Spiel auf dem Flügelhorn angemessen berücksichtigt werden.			
		KH 1	Posaune Beim vorbereiteten Prüfungsteil können auf Wunsch der/des Studierenden Teile des Vortrags auf der Bassposaune, der Ventilposaune oder der Tuba abgeleistet werden.			
		KH 1	Schlagzeug Im vorbereiteten Prüfungsteil müssen entsprechend der Schwerpunktbildung im Studium Drumset und andere Perkussionsinstrumente berücksichtigt werden. Auf Wunsch der/des Studierenden können Teile der Prüfung auf „Mallet“-Instrumenten abgelegt werden. Die Beherrschung verschiedener Rhythmen und Grooves ist nachzuweisen, so etwa a) im Jazz: Swing Bebop Modern-Mainstream Open Time Ballade (klass. und zeitgenössisch), b) im Fusion-Bereich: Neben Grooves im Fusion-Bereich Latin- und Afro-Latin-Rhythmen,			

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			c) im Rock-Pop-Bereich: Rock-, Funk-, Rock-Fusion-Rhythmen und -Grooves. Im Pflichtprogramm ist das Solospiel über Formen, das rhythmische Paraphrasieren hierzu geeigneter Themen und das formale Arrangement der angebotenen Stücke erforderlich.			
1.2	Hauptfach Gesang	KH 1	Besondere Bewertungskriterien sind: Gesangstechnisches Niveau, Ausdrucksvermögen und Textinterpretation; beim konzertanten Teil der Prüfung kommen Originalität und Bühnenpräsenz hinzu. Einen besonderen Bewertungsschwerpunkt, ähnlich der Soloimprovisation im Falle eines instrumentalen Hauptfachs, bildet die Improvisation in Vokalisen („Scatten“).			
2.	**Begleitfächer**					
2.1	Instrumentales Begleitfach, Begleitfach Gesang	BF 1				1
2.1.1	Klavier (einschl. Keyboards)		Vorbereiteter Vortrag einiger Standards aus mindestens drei Stilrichtungen (solo und Begleitung), unvorbereiteter Vortrag einer Begleitung nach „lead-sheet“-Notation.	6		
2.1.2	Gitarre (einschl. akustischer Gitarre)		Vorbereiteter Vortrag einiger Standards aus mindestens drei Stilrichtungen (solo und Begleitung), unvorbereiteter Vortrag einer Begleitung nach „lead-sheet“-Notation.	4		
2.1.3	Übrige Instrumente, Gesang		Saxophon, Trompete, Posaune und Kontrabass (einschl. Elektrobass), Gesang Vorbereiteter Vortrag einiger Standards aus mindestens drei Stilrichtungen (Thema und Improvisation), unvorbereiteter Vortrag eines Stückes nach „lead-sheet“-Notation (Thema und Improvisation). Schlagzeug Beherrschung der wichtigsten rhythmischen Grundmuster aus den verschiedenen Stilrichtungen. Die Anforderungen in den instrumentalen Begleitfächern liegen grundsätzlich unter denen für die Hauptfächer und sollen der künftigen Lehrersituation Rechnung tragen.	4		
2.2	Jazztheorie und Arrangement			16		2
2.2.1	Klausur	K 2	In der Klausur werden Aufgaben gestellt, die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung harmonischer, melodischer, rhythmischer, stilistischer und satztechnischer Kategorien aus Jazz, Rock und Pop erfordern. Die Klausur sollte Aufgaben aus folgenden Bereichen enthalten: a) Harmonielehre: Beherrschung der Jazz- und Rockharmonik, nachgewiesen durch analytische und/oder satzpraktische Arbeit. b) Stilkunde: Analytischer und satzpraktischer Umgang mit verschiedenen Stilarten aus Jazz, Rock und Pop.		0,5	
2.2.2	Mündliche Prüfung	M 1	Ergänzende Fragen zum Komplex Theorie, zur Prüfung der Fähigkeit, musikalische und stilistische Zusammenhänge sprachlich und praktisch darzustellen.		0,5	
2.3	Gehörbildung					1

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
2.3.1	Klausur	K 1	Je eine repräsentative Aufgabe aus den Bereichen Harmonik, Rhythmik, Melodik und Satzlehre. Diese können unter anderem sein: Niederschreiben eines vorgespielten Solos oder einer Basslinie zu angegebenen Harmoniefolgen; Niederschreiben der Akkordfolgen eines von einem Tonträger mehrmals vorgespielten Beispiels; Notieren und stilistisches Bestimmen von rhythmischen Figuren und Grundmustern; Skizzieren eines formalen Ablaufs zu einem von einem Tonträger vorgespielten Titel für Bigband.		0,5	
2.3.2	Mündliche Prüfung	M 1	Bestimmen von Skalen, „single-line“-Ausschnitten, Akkorden, Akkordverbindungen; Bestimmen und Nachspielen von Rhythmen.		0,5	
2.4	Didaktik und Methodik des Jazz, Rock, Pop sowie des Hauptinstruments	M 1	Reflexion über die Lehrproben. Übersicht über Geschichte, Bau- und Eigenart des Hauptinstruments unter didaktischen Gesichtspunkten. Kenntnis der Werkliteratur, der didaktischen und methodischen Literatur des jeweiligen Instruments sowie unterschiedliche Methoden der allgemeinen und speziellen, für das Fach relevanten Lehr- und Lernziele. Kenntnis der für das Hauptinstrument wesentlichen Spielfunktionen, der Interpretation, der Ornamentik und der Improvisationstechnik entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Faches. Einsicht in die spätere eigene Berufspraxis und in die Unterrichtsgestaltung mit Schülern aller Altersstufen einschließlich der frühen Instrumentalpädagogik.	8		1
2.5	Musikpädagogik	M 1	Überblick über die Struktur des Fachgebietes und der besonderen Teilaspekte der Instrumentalpädagogik, z. B. Frühinstrumentalunterricht, elementare Musikpädagogik, Gruppenausbildung, Gruppenunterricht, Übekonzeption, Improvisation etc. Vertiefte Kenntnisse in zwei Wahlgebieten. Kenntnis der Bedingungsfaktoren für den Unterricht. Überblick über die Entwicklung musikpädagogischer Konzeptionen unter besonderer Berücksichtigung der Zeit nach der Jahrhundertwende.	8		1
2.6	Pädagogische Psychologie	M 1	Kenntnis und Reflexion von theoretischen Modellen und Ergebnissen aus wichtigen Gebieten der Psychologie (der Lern-, Motivations-, Übe- und Kreativitätspsychologie sowie der Entwicklungs- und Sozialpsychologie) unter besonderer Berücksichtigung des Einzel- und Kleingruppenunterrichts. Verständnis für die psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen und die soziokulturelle Basis ihrer Lernbedingungen.	8		1
2.7	Musikwissenschaft	M 1	Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Jazz-, Rock- und Popularmusik einschließlich soziologischer, psychologischer und ästhetischer Gesichtspunkte. Vertiefte Kenntnis entweder in Jazz- oder Rockgeschichte und in einem Wahlgebiet aus dem jeweils anderen Bereich. Kenntnisse in einem weiteren Wahlgebiet aus der übrigen Musikgeschichte. Grundlagen der Instrumentenkunde. Vertiefte Kenntnis der historischen, klassifikatorischen, bau- und spieltechnischen sowie der klanglichen Besonderheiten einer Instrumentengruppe und der dazugehörenden Literatur.	12		1

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
2.8	Wissenschaftliche Klausur		Wahlweise in den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Pädagogische Psychologie oder Didaktik und Methodik des Hauptfaches (siehe § 22, Abs. 5). Die Kandidaten erhalten in der Regel drei Themen zur Auswahl, von denen sie eines bearbeiten sollen (siehe § 8, Abs. 4).			1
3.	**Lehrproben**		(s. § 8 Abs. 6)			2
4.	**Diplomarbeit**		(s. § 24)			2
Studienrichtung E (Konsekutiver Studiengang): Gesanglehrer						
1.	**Hauptfach Gesang**	KH 1	Die Fachprüfung gliedert sich in einen vorbereiteten und einen unvorbereiteten Teil. Sie dauert in der Regel 45 Minuten. Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z. B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z. B. Oper, Oratorium, Kantate) aus den Stilbereichen Barock, Klassik, Romantik und Moderne (Musik nach 1910 außerhalb der romantischen Tradition, z. B. auch unter Einbeziehung erweiterter Stimmtechniken, elektronischer oder anderer Gestaltungsmittel) enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Lied, Spiritual, Shanty u. ä.) und ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. Der unvorbereitete Prüfungsteil ist ein selbständig erarbeitetes Klausurstück, das innerhalb von 2 Tagen einstudiert werden muss.	6		3
2.	**Begleitfächer**					
2.1	Didaktik und Methodik des Hauptfachs Gesang	M 1	Reflexion über die Lehrproben Kenntnis der physischen und physikalischen Abläufe beim Singen (Anatomie und Physiologie des Stimmapparates, Grundlagen der Akustik und Phonetik) sowie ihrer Rahmenbedingungen (Stimmstruktur, sängerische Persönlichkeit, Musikalität), Kenntnis der Grundlagen der Stimmdiagnostik, der Unterrichtsgestaltung (Lernbedingungen, -ziele, -inhalte, -wege), geeigneter Gesangsliteratur zur individuellen Verwendung im Unterricht, der Geschichte der Gesangskunst und -pädagogik sowie der wichtigsten Fachliteratur.	8		1
2.2	Italienisch	M 1	Lesen und Übersetzen eines italienischen Textes, Grammatik.	4		1
3.	**Lehrproben**		(s. § 8 Abs. 6)			
Studienrichtung F (Konsekutiver Studiengang): Lehrer für Musiktheorie und Gehörbildung						
1.	**Hauptfach Musiktheorie und Gehörbildung**	KH 2		4		3
1.1	Musiktheorie					
1.1.1	Klausur	K 2	Die Klausur soll anspruchsvolle satztechnische und analytische Aufgaben enthalten. Der satztechnische Teil kann Satzaufgaben aus den			

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			Bereichen Harmonielehre, Kontrapunkt und Satztechniken der zeitgenössischen Musik und des Arrangements enthalten. Der analytische Teil enthält Aufgaben, bei denen die Fähigkeit zu einer umfassenden Analyse unter verschiedenen Aspekten (Harmonik, Satztechnik, Instrumentation, Stil u.a.) und der Gebrauch angemessener Analysetechniken unter Beweis gestellt wird. Zur Klausur ist eine Mappe mit eigenen Arbeiten vorzulegen, die eine fundierte Auseinandersetzung mit wichtigen Bereichen der Musiktheorie (z. B. Kompositionstechniken, Tonsatz, Stilkunde, Analyse, Arrangement sowie der Geschichte der Musiktheorie) erkennen lassen.			
1.1.2	Mündliche Prüfung	M 2	Themen aus allen Bereichen der Musiktheorie (u. a. Formenlehre, Stilkunde, Harmonie- und Melodielehre, Instrumentation, Arrangement), bei einzelnen Themen ggf. auch in Form eines vorbereiteten Referats. Einbeziehung der zeitgenössischen Musik, der Popularmusik und der elektronischen Medien. Theoriebegleitendes Klavierspiel: Generalbass-Spiel, Partiturspiel, Improvisation und Spiel von Kadenzverläufen und Modulationen mit hohen Anforderungen (vorbereitet und unvorbereitet). Improvisationsaufgaben unter unterrichtspraktischen Aspekten.			
1.2	Gehörbildung					
1.2.1	Klausur	K 1	Ein- bis vierstimmiges Diktat mit hohen Anforderungen in intervallmäßiger, rhythmischer und harmonischer Hinsicht.			
1.2.2	Mündliche Prüfung	M 1	Bestimmen und Nachspielen melodischer, harmonischer und rhythmischer Verläufe mit hohen Anforderungen. Aufgabenstellungen unter unterrichtspraktischen Aspekten.			
2.	**Begleitfach** Didaktik und Methodik des Hauptfachs Musiktheorie	M 1	Kenntnis über die Entwicklung des musikalischen Gehörs und Methoden der Gehörbildung sowie didaktische und unterrichtspraktische Aspekte der Musiktheorie und ihrer Systeme, Kenntnis der wichtigsten musiktheoretischen Begriffssysteme und ihrer Geschichte, Kenntnis und Bewertung der Unterrichtsliteratur und ihrer Methoden.	8		1
3.	**Lehrproben**		(s. § 8 Abs. 6)			2
Studiengang Rhythmikerziehung: Lehrer für Rhythmikerziehung						
1.	**Hauptfach Rhythmik**	KH 1	Die Fachprüfung unterteilt sich in vorbereitete Wahlaufgaben und unvorbereitete Aufgaben aus dem künstlerisch-praktischen Bereich. a) Vorbereitete Wahlaufgaben: Nachweis der Vertrautheit mit einem bestimmten Teilgebiet der Rhythmik: eine Bewegungsfolge ohne Musik, mit oder ohne Gerät; eine Musik-Bewegungs-Studie nach gegebener oder eigener Musik; schriftliche Gestaltung der Aufgaben. b) Künstlerisch-praktische Prüfung: 1. Unvorbereitete Aufgaben aus dem Gebiet der Wechselwirkungen zwischen Musik (instrumental/vokal) und Bewegung. Nachweis der Koordinationsfähigkeit und Unabhängigkeit, der Spontaneität und Geschicklichkeit mit sensomotorischen Aufgaben und Themen wie auch mit Handgeräten (Ball, Reifen, Seil,	21		3

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			Stab u. a.). Improvisation mit Körper, Stimme, Handgeräten. Umgang mit Tänzen und Tanzelementen der Gegenwart. Handtrommel oder ein anderes Instrument des Schlagwerks: Schlagtechnische Etüde, Spiel von rhythmisch-metrischen Strukturen. 2. Klavierimprovisation: Improvisation von rhythmisch-metrischen Strukturen, von Tänzen und Tanzelementen verschiedener Epochen. Improvisation zu den Grundbewegungsarten, ergänzend auch mit anderem Instrumentarium. Komplementär- und Simultanimprovisation zur Bewegung.			
2.	**Zusatzfach**					
2.1	Instrumentales Zusatzfach	KZu 1	Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Vom-Blatt-Spiel. Die Anforderungen liegen unter denen des instrumentalen Hauptfachs der Studienrichtung A, aber über den Anforderungen im instrumentalen Begleitfach der Studienrichtung A.	8		1
3.	**Begleitfächer**					
3.1	Schlagzeug/ Ensemble/ Arrangement	BF 2				1
3.1.1	Instrumentales Begleitfach Schlagzeug		Percussions-Ensemble, vier vorbereitete Stücke: a) Handspiel auf Fellinstrumenten, b) Stockspiel; c) Stabspiel, d) Lateinamerikanische Rhythmusinstrumente. Vorbereitetes Solo für größeres Schlaginstrumentarium; vorbereitetes Solo, selbstgeschrieben, für Schlaginstrumentarium nach Wahl; unvorbereitete Improvisation über einen Rhythmus; vorbereitete Anwendung des Schlagwerks als Begleitinstrumentarium.	6	0,5	
3.1.2	Arrangement/ Ensemblespiel		Leitung eines Ensembles nach einem vorbereiteten Arrangement. Kenntnisse zur Instrumentation, Veränderung eines Arrangements aufgrund verschiedener Praxissituationen, Elementares Dirigieren.	4	0,5	
3.2	Musiktheorie			12		2
3.2.1	Klausur	K 3	In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Satztechnik: Gestaltungsaufgabe (Stilkopie) zu wichtigen Satztechniken der abendländischen Musik, in der Kenntnis und Beherrschung des betreffenden Stils und seiner Satzregeln nachgewiesen werden. Analyse: Analyse einer Komposition oder eines Ausschnitts, ggf. mit Schwerpunkten in der Aufgabenstellung (z. B. Harmonik, Satztechnik, motivische Arbeit, Stil, Form etc.)		0,5	

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			Die eigene Ausarbeitung nach § 8 Abs. 4 Satz 5 sollte die Fähigkeit zu selbständiger kompositorischer Gestaltung nachweisen, sollte aber die Anwendung objektiver Beurteilungskriterien ermöglichen. Sie kann unter speziellen Aspekten (z. B. Stilkopie, Darstellung bestimmter Satztechniken, instrumentalpädagogische Aspekte, Bearbeitung und Arrangement für die musikpädagogische Praxis etc.) angefertigt werden. Sie kann Stilistiken der Popularmusik oder der zeitgenössischen Musik benutzen.			
3.2.2	Mündliche Prüfung	M 1	Prüfungsgespräch (ggf. mit Aufgabenstellung am Klavier), in dem die Fähigkeit zur verbalen und ggf. musikalischen Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte nachgewiesen werden. Die Prüfung sollte analytische Aufgabenstellungen anhand eines Notenbildes sowie allgemeine Fragen zur Musiktheorie und Musiklehre enthalten.		0,5	1
3.3	Gehörbildung					1
3.3.1	Klausur	K 1	Ein- bis dreistimmige Diktataufgaben mit Anforderungen im melodischen, rhythmischen und polyphonen Hören. Akkordliche Diktate mit Anforderungen im harmonischen Hören.		0,5	
3.3.2	Mündliche Prüfung	M 1	Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen, Vorstellen und Singen von Intervallen, Klängen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.		0,5	
3.4	Didaktik und Methodik des Hauptfachs Rhythmik	M 1	Unterrichtsinhalte und Vorgehensweisen aus dem gesamten Lernkomplex der Rhythmik, Improvisation und Bewegung. Repertoire, Planung und Auswertung für den Unterricht mit Kindern, Erwachsenen, Alten und sonderpädagogischen Zielgruppen. Reflexion des Lehrer- und Schülerverhaltens. Internationale Geschichte des Faches und verwandter Verfahren. Kenntnis der wichtigsten Fachliteratur. Kenntnis der Institutionen, Praxisfelder und Öffentlichkeitsarbeit.	8		1
3.5	Physiologie	M 1	Überblick über Aufbau und Funktionsgesetze des menschlichen Körpers (Gewebelehre, Muskellehre, Sinnesorgane, Nervensystem, Kreislauf, Atmung, Verdauung). Allgemeine Gesundheitslehre (Ernährung, Drogen, Umgang mit dem Körper). Wachstum und Entwicklung einschließlich deren Störungen. Sensomotorik, insbesondere die Steuerung der Motorik, sensomotorische Programme im Gehirn, Entspannungstechniken, Trainingslehre, Haltung und Bewegung am Beispiel der Wirbelsäule und des Fußes. Biologische Rhythmen, Wechselspiel von Musik und Sensomotorik, Musik und Rhythmik als Therapie (Lern- und Körperbehinderungen, Psychiatrie). Nur auf besonderen Wunsch und bei entsprechender Belegung:	8		1
3.6	Didaktik und Methodik des instrumentalen Zusatzfachs	M 1	Die Anforderungen entsprechen denen der Studienrichtung A im Studiengang Musikerziehung, bezogen auf den Anfangsunterricht.	8		1
3.7	Musikpädagogik	M 1	Überblick über die Struktur des Fachgebietes und der besonderen Teilaspekte der Instrumentalpädagogik, z. B. Frühinstrumentalunterricht, elementare Musikpädagogik, Gruppenausbildung, Gruppenunterricht, Übekonzeption, Improvisation etc. Vertiefte Kenntnisse in zwei Wahlgebieten. Kenntnis der Bedingungsfaktoren	8		1

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN (DIPLOMPRÜFUNG)

Fachprüfungen		Art und Anzahl der Prüfungsleistungen		SWS	Gewichtungsfaktor für Fachprüfung	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
			für den Unterricht. Überblick über die Entwicklung musikpädagogischer Konzeptionen unter besonderer Berücksichtigung der Zeit nach der Jahrhundertwende.			
3.8	Pädagogische Psychologie	M 1	Kenntnis und Reflexion von theoretischen Modellen und Ergebnissen aus wichtigen Gebieten der Psychologie (der Lern-, Motivations-, Übe- und Kreativitätspsychologie sowie der Entwicklungs- und Sozialpsychologie) unter besonderer Berücksichtigung des Einzel- und Kleingruppenunterrichts. Verständnis für die psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen und die soziokulturelle Basis ihrer Lernbedingungen.	8		1
3.9	Musikwissenschaft	M 1	Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Musik. Vertrautheit mit dem musikalischen Geschehen der Gegenwart einschließlich soziologischer, psychologischer und ästhetischer Gesichtspunkte. Vertiefte Kenntnisse eines Wahlgebietes – z. B. einer Gattung, einer Stilepoche oder einer Kompositionsmonographie. Kenntnisse in der Bibliographie (Nachschlagewerke, Zeitschriften, Biographien von Komponisten u. a.). Überblick über die wichtigsten Formen und Gattungen der Musik. Vertiefte Kenntnis der Entwicklungsgeschichte einer Form bzw. eines Formkomplexes, Formanalyse (Ansatz) eines vorgelegten Werkes aus diesem Bereich. Grundlagen der Instrumentenkunde. Vertiefte Kenntnis der historischen, klassifikatorischen, bau- und spieltechnischen sowie der klanglichen Besonderheiten einer Instrumentengruppe und der dazugehörenden Literatur. Kenntnisse der Grundbegriffe der Akustik und der Elektroakustik. Einblick in die Bedeutung der technischen Medien	8		1
3.10	Wissenschaftliche Klausur		Wahlweise in den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Pädagogische Psychologie oder Didaktik und Methodik des Hauptfaches (siehe § 22, Abs. 5). Die Kandidaten erhalten in der Regel drei Themen zur Auswahl, von denen sie eines bearbeiten sollen (siehe § 8, Abs. 4).			1
4.	**Lehrproben**		(s. § 8 Abs. 6)			2
5.	**Diplomarbeit**		(s. § 24)			2